

PRÜFUNGSORDNUNG

zum Fernstudium

ONLINE MARKETING MANAGEMENT



PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmenden am Fernstudium Online Marketing Management qualifizieren sich für Tätigkeiten im Berufsfeld der digitalen Unternehmensvermarktung. Mit Hilfe der Abschlussarbeit wird überprüft, ob die Teilnehmenden über die notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen, um in den Bereichen Suchmaschinen, Webseite, Social Media & Content eine erfolgreiche Außendarstellung garantieren und stetig optimieren zu können. Mit Bestehen der Prüfung wird der Abschluss „Online Marketing Manager/-in“ erworben.

§ 2

PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Prüfungsleistungen im Fernstudium Online Marketing Management sind drei Onlinetests und die Abschlussarbeit. Für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges sind nachfolgende Leistungen erfolgreich abzuschließen:

Titel der Module	Relevante Prüfungsleistung für den Abschluss des jeweiligen Moduls
Modul 1: Dein Welcome Paket bei der DHA	keine Prüfungsleistungen
Modul 2: It's all about Online-Marketing: Aufgaben, Ziele & Instrumente	keine Prüfungsleistungen
Modul 3: Professionelles Suchmaschinen-Marketing	Modulabschluss durch: Teilnahme an allen Webinaren und Seminaren, Onlinetests #1 und #2 erfolgreich bestanden
Modul 4: Website Marketing	keine Prüfungsleistungen
Modul 5: Social Media für Marketing Professionals	Modulabschluss durch: Teilnahme am Seminar und Webinar, Onlinetest #3 erfolgreich bestanden
Modul 6: Content: Entwicklung, Produktion, Tools & Themen	keine Prüfungsleistungen
Modul 7: Online Marketing-Special: Hospitality	keine Prüfungsleistungen
Abschlussarbeit	Modulabschluss durch: Abschlussarbeit bestanden

Die Inhalte der jeweiligen Zertifikatsprüfungen werden in § 6 dargestellt.

§ 3

ONLINETESTS

- (1) Onlinetests sind Lernkontrollen, die der Überprüfung der Lehrinhalte der Studienbriefe dienen. Die Onlinetests finden sich auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ und sind regelmäßig zu bearbeiten.
- (2) Nach Besuch der Veranstaltungen und Bearbeitung der Webcasts sind die jeweiligen Onlinetests zeitnah zu bearbeiten.
- (3) Nicht bearbeitete Onlinetests gelten als nicht bestanden.
- (4) Die regelmäßige und erfolgreiche Bearbeitung der Onlinetests ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussarbeit. Es müssen 3 von 3 Onlinetests, wie in § 2 dargestellt, erfolgreich bearbeitet werden.
- (5) Nicht bestandene Onlinetests können 2 Mal wiederholt werden.
- (6) Ein Onlinetest besteht aus bis zu 20 Fragen. Es stehen bis zu 30 Minuten zur Bearbeitung zur Verfügung.
- (7) Ein Onlinetest ist bestanden, wenn mindestens 55 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

§ 4

ANMELDUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG, PRÜFUNGSFRISTEN

- (1) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit erfolgt nach den in § 2 genannten Voraussetzungen beim zuständigen Fachtutor.
- (2) Nach Eingang der Anmeldung werden die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme durch die Akademie überprüft. Die Zustellung der Abschlussdokumente kann verwehrt werden, wenn nicht die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllt worden sind.
- (3) Die Akademie kann bei offenen Zahlungsforderungen die Teilnahme an der Bewertung der Abschlussarbeit und/oder die Aushändigung der Abschlussdokumente verweigern.
- (4) Zur Bearbeitung der Abschlussarbeit stehen 3 Monate nach der Anmeldung zur Verfügung.
- (5) Nach Rücksprache mit den Fachtutoren kann diese Frist max. um weitere 3 Monate verlängert werden. Dies muss vor Ablauf der ersten Frist schriftlich beim Fachtutor beantragt und von diesem genehmigt werden.
- (6) Die Fristen für schriftliche und mündliche Wiederholungsprüfungen werden von der Akademie festgesetzt.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 5 ZERTIFIKATE

- (1) Folgende Zertifikate sind Bestandteil des Abschlusses Online Marketing Manager/-in. Weiteres zum Abschluss Online Marketing Manager/-in wird in § 11 Abs. 2 geregelt.

Bezeichnung	Voraussetzungen
Zertifikat „SEA Marketing Professional“	Onlinetest #1 erfolgreich bestanden
Zertifikat „SEO Marketing Professional“	Onlinetest #2 erfolgreich bestanden
Zertifikat „Social Media Professional“	Onlinetest #3 erfolgreich bestanden

- (2) Zertifikatsprüfungen können nur als Ganzes bestanden werden. Wird ein Prüfungsteil (z. B. Onlinetest) wiederholt nicht bestanden (gemäß § 3 und § 4), gilt die gesamte Zertifikatsprüfung als nicht bestanden.
- (3) Die enthaltenen Zertifikate werden den Teilnehmenden ausgestellt, sobald die zugehörigen Prüfungsleistungen bestanden sind.
- (4) Alle Abschlussdokumente und Bescheinigungen der Akademie werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§ 6 TÄUSCHUNG/STÖRUNG DES PRÜFUNGSVERLAUFS

- (1) Prüfungsleistungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet, wenn versucht wurde, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Plagiarismus und/oder Einsatz nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen.

§ 7 ABSCHLUSSPRÜFUNG

- (1) Die Abschlussarbeit besteht aus einer selbst erstellten digitalen Marketingkampagne, mit ausgearbeitetem Zielkonzept, Zeitplan, Instrumenten- & Kanäleauswahl. Außerdem ein Maßnahmenplan für die Suchmaschinenoptimierung und exemplarische Contentproduktion für Website & Social Media Kanäle.

PRÜFUNGSORDNUNG

Für die Erstellung der Arbeit wird ein Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten zur Verfügung gestellt. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind bei der Akademie nach den formellen Vorgaben, die den Teilnehmenden in deren Lernwelt zur Verfügung gestellt werden, in elektronischer Form einzureichen. Die benotete Abschlussarbeit wird mit einer schriftlichen Auswertung zurückgesandt.

- (2) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.
- (3) Alle Abschlussdokumente und Bescheinigungen werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§ 8

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

- (1) Die Abschlussarbeit gilt als nicht bestanden, wenn die Note schlechter als „ausreichend“ (fünf Punkte) ist.
- (2) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses von den Teilnehmenden einmal wiederholt werden.
- (3) Wird die Prüfung bei der Wiederholung erneut nicht bestanden, kann sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß §9 unterzogen werden.
- (4) Eine bereits bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 9

MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

- (1) Mündliche Ergänzungsprüfungen werden als Einzelprüfungen in den Räumlichkeiten der Akademie oder digital durchgeführt. Die mündliche Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die Inhalte der Prüfung, die nicht bestanden wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus zwei Personen besteht.
- (2) Ablauf und Inhalte der mündlichen Ergänzungsprüfung werden von der Prüfungskommission protokolliert. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Note der Prüfungsleistung errechnet sich dann zu jeweils 50 Prozent aus den Ergebnissen der schriftlichen Wiederholungsprüfung und der mündlichen Ergänzungsprüfung. Die Note wird den Teilnehmenden nach der mündlichen Ergänzungsprüfung bekannt gegeben.
- (4) Die Prüfung ist endgültig als nicht bestanden zu werten, wenn die mündliche Ergänzungsprüfung nicht mit mind. „ausreichend“ bestanden wurde.

§ 10

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

(1) Notenschlüssel:

Punktsystem	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

- (2) Das Fernstudium gilt als bestanden, wenn
- die Seminare und Webinare, wie in § 2 dargestellt, live besucht wurden.
 - die Abschlussarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet wurde.
 - die Onlinetests, wie in § 2 dargestellt, bestanden wurden.
- (3) Die Gesamtnote errechnet sich wie folgt: zu 100 Prozent aus der Abschlussarbeit.
- (4) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.
- (5) Nach bestandener Abschlussarbeit und nach der Notenfeststellung werden die Abschlussdokumente schriftlich ausgehändigt.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (6) Spätestens bis zur Aushändigung der Abschlussdokumente müssen der Akademie fehlende Nachweise nachgereicht werden, die Bestandteil der Teilnahmevoraussetzung sind, andernfalls behält sich die Akademie vor, die Abschlussdokumente bis zur Erbringung des Nachweises zurückzuhalten.
- (7) Ist die Abschlussprüfung endgültig (z. B. nach nicht bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung) nicht bestanden, wird den Teilnehmenden eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Übersicht der im Verlauf des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen ausgehändigt. Beinhaltet sind hier sämtliche Prüfungsnoten.

§ 11

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die Akademie kann die Noten der Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass der Teilnehmende bei einer Prüfung getäuscht hat.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, die Teilnehmenden werden aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der Akademie zukommen zu lassen.

§ 12

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie wird den Teilnehmenden der DHA zu Beginn ihrer Weiterbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmenden, die ab dem 01.10.2023 für das Fernstudium Online Marketing Management angemeldet sind.

Köln, im Oktober 2023



Bettina Maas, Akademieleiterin
Deutsche Hotelakademie